

Bericht und Antrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung Nr. 3 vom 6. November 2023

Der städtische Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 3. November 2023 die nachstehend aufgeführten sieben Petitionen abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 20/389

Gegenstand: Hundefreilauffläche in Oberneuland

Begründung: Die Petentin fordert mit Nachdruck die Einrichtung einer legalen Freilauffläche in Oberneuland. Die Hundehalter:innen seien laut Tierschutzgesetz dazu verpflichtet, die Tiere artgerecht zu halten, was unter den Bedingungen vor Ort nicht möglich sei. Der bloße Hinweis auf bestehende Freilaufflächen mache aus zeitlichen und ökologischen Gründen wenig Sinn. Zahlreiche Standortvorschläge für eine Hundefreilauffläche in Oberneuland lägen dem Oberneulander Beirat seit langer Zeit vor.

Die Petition wird von 272 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Bereits im Vorfeld der öffentlichen Beratung der Petition hatte der Ortsamtsleiter des Ortes Oberneuland schriftlich darauf hingewiesen, dass im Juni 2023 offiziell eine große, eingezäunte Hundefreilauffläche im Bereich zwischen der Franz-Schütte-Allee und dem Achterdieksee eingerichtet worden ist. Dies wurde vom Referenten der zuständigen senatorischen Dienststelle in der öffentlichen Anhörung zur Petition bestätigt. Vor diesem Hintergrund erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.

Eingabe-Nr.: S 20/411

Gegenstand: Obdachlosenheim Osterholz

Begründung: Die Petentin fordert die Beendigung eines Bauvorhabens auf der städtischen Fläche an der Osterholzer Heerstraße/ Zu Lachmunds Hof, wo unter anderem eine Obdachlosenunterkunft für bis zu 30 Personen entstehen sollte. Die Petentin kritisiert die Lage als ungeeignet für das Projekt und fürchtet die Bildung eines neuen sozialen Brennpunktes.

Die Petition wird von 438 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin zwei Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin erklärte in ihrer ersten Stellungnahme vom 30. März 2023, dass ein Obdachlosenheim für bis zu 30 Personen nicht in Planung sei. Die Fläche solle grundsätzlich für Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Ausgerichtet zur Osterholzer Heerstraße solle ein dreigeschossiges Gebäude mit Wohnungen entstehen, welche auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen sollten. Auf dem hinteren Grundstücksteil sollen zehn kleine, abgeschlossene Wohneinheiten für wohnungslose Menschen entstehen.

In einer zweiten Stellungnahme vom 9. Oktober 2023 erklärte die Senatorin, das Bauprojekt nicht weiter verfolgen zu wollen. Durch die stark angestiegenen Baupreise sei die Finanzierung des Projektes nahezu unmöglich geworden. Zusätzlich waren insbesondere zwei Argumente der Petentin überzeugend. So gäbe es keine Angebote des Aufenthalts für wohnungslose Personen im direkten Umfeld, worin die Senatorin einen potenziellen Konflikttherd sieht.

Zudem kann die Senatorin nachvollziehen, dass die geplanten zehn Wohnungen bei der angedachten Zielgruppe zu hoch für den vorgesehenen Raum sind, eine kleinere Menge aber die schwierige Kostensituation noch verstärken würde. Somit hat sich das Anliegen der Petentin erledigt.

Eingabe-Nr.: S 20/413

Gegenstand: Bau eines Obdachlosenheimes

Begründung: Die Petentin fordert die Beendigung eines Bauvorhabens auf der städtischen Fläche an der Osterholzer Heerstraße/ Zu Lachmunds Hof, wo unter anderem eine Obdachlosenunterkunft für bis zu 30 Personen entstehen sollte.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin zwei Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin erklärte in ihrer ersten Stellungnahme vom 30. März 2023, dass ein Obdachlosenheim für bis zu 30 Personen nicht in Planung sei. Die Fläche solle grundsätzlich für Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Ausgerichtet zur Osterholzer Heerstraße solle ein dreigeschossiges Gebäude mit Wohnungen entstehen, welche auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen sollten. Auf dem hinteren Grundstücksteil sollen zehn kleine, abgeschlossene Wohneinheiten für wohnungslose Menschen entstehen.

In einer zweiten Stellungnahme vom 9. Oktober 2023 erklärte die Senatorin, das Bauprojekt nicht weiter verfolgen zu wollen. Durch die stark angestiegenen Baupreise sei die Finanzierung des Projektes nahezu unmöglich geworden. Zusätzlich waren insbesondere zwei von den Anwohner:innen vorgebrachte Argumente überzeugend. So gäbe es keine Angebote des Aufenthalts für wohnungslose Personen im direkten Umfeld, worin die Senatorin einen potenziellen Konfliktherd sieht. Zudem kann die Senatorin nachvollziehen, dass die geplanten zehn Wohnungen bei der angedachten Zielgruppe zu hoch für den vorgesehenen Raum sind, eine kleinere Menge aber die schwierige Kostensituation noch verstärken würde. Somit hat sich das Anliegen der Petentin erledigt.

Eingabe-Nr.: S 21/9

Gegenstand: Falschparken auf E-Ladeplätzen

Begründung: Der Petent fordert, das Ordnungsamt möge verstärkt und unverzüglich Falschparker:innen von Parkplätzen mit E-Ladesäulen abschleppen. Dies betreffe vor allem Kraftfahrzeuge mit Verbrennermotoren, die eine Ladesäule blockieren.

In Ladesäulen-Apps könne man sehen, welche Ladepunkte gerade belegt sind. Steuere man eine vermeintlich freie Säule an, komme es immer häufiger vor, dass dort ein Verbrenner-Auto falsch parke.

Das Ordnungsamt solle deshalb verstärkt Ladesäulen kontrollieren und proaktiv Verbrennerfahrzeuge abschleppen lassen, um eine als frei gemeldete Ladesäule auch frei zu halten und unnötiges Suchen zu vermeiden.

Die Petition wird von drei Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der städtische Petitionsausschuss stimmt dem Petenten in seiner Forderung zu, dass die angeführten E-Ladeplätze den entsprechenden Fahrzeugen entsprechend dem Zweck der Aufladung vorbehalten sind und sein sollen. Sollte im Rahmen der Verkehrsüberwachung ein Verstoß gegen das Verbot des Parkens auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge festgestellt werden, das heißt ein Fahrzeug ohne Elektromotor parkt widerrechtlich auf einem Parkplatz für E-Fahrzeuge, wird eine Verwarnung in Höhe von 55 Euro ausgesprochen. Es erfolgt zudem eine Halterabfrage, um festzustellen, ob der:die Halter:in sich in unmittelbarer Nähe aufhält und das Fahrzeug entfernen könnte. Sofern eine Halterabfrage erfolglos bleibt und eine unverzügliche Entfernung nicht möglich ist, kann das Fahrzeug gemäß Ziffer 2.1 des Erlasses für das Abschleppen und Verwahren von Kraftfahrzeugen umgesetzt oder abgeschleppt werden. Voraussetzung für das Umsetzen oder Abschleppen ist, dass die eingetretene Störung im Interesse einer reibungslosen Verkehrsabwicklung unaufschiebbar beseitigt werden muss. Ein

Parkverstoß auf Parkplätzen mit Ladestation stellt in der Regel eine derartige Verkehrsbehinderung dar.

Die Verkehrsüberwacher:innen des Ordnungsamtes Bremen bestreifen in regelmäßigen Abständen das gesamte Stadtgebiet und ahnden Verstöße wie oben beschrieben. Dabei wird bei der Steuerung des Einsatzes versucht, im Rahmen der Möglichkeiten alle Stadtteile ausgewogen zu überwachen. Die Überwachung von E-Ladeplätzen gehört zum täglichen Einsatzbereich der Verkehrsüberwacher:innen im Rahmen der personellen Kapazitäten, auch wenn eine zeitlich lückenlose Überwachung nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund erklärt der städtische Petitionsausschuss die Petition für erledigt, da dem Ansinnen der Petition bereits nachgekommen wird.

Eingabe-Nr.: S 21/12

Gegenstand: Öffentliche Trinkwasserbrunnen

Begründung: Der Petent regt an, in Bremen öffentliche Brunnen mit guter Trinkwasserqualität vorzuhalten. Das sei insbesondere in Anbetracht zunehmender Hitzesommer sehr vorteilhaft. Die Petition wird von 14 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss unterstützt das Anliegen des Petenten. Bereits im Jahr 2018 hat Bremen die Bereitstellung von Trinkwasser an Hitzetagen als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie festgelegt. Seitdem wurden elf Trinkwasserbrunnen errichtet. Im Stadtgebiet von Bremen sollen weitere 20 Trinkwasserbrunnen gebaut werden, in Bremerhaven zehn. Darüber hinaus wird auch die Möglichkeit der Bereitstellung von Trinkwasserzapfstellen geprüft.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 20/161

Gegenstand: Verkehrsberuhigung auf dem Autobahnzubringer Achterdiek

Begründung: Die Petentin fordert ein neues Verkehrskonzept für den Achterdiek und den Büropark Oberneuland. Insbesondere durch den Bau des Büroparks Oberneuland sei das Verkehrsvolumen am Achterdiek stark angestiegen und hätte aus einer „Quasi-Einbahnstraße“ faktisch einen Autobahnzubringer gemacht. Die Petentin fordert zur Entschleunigung des Verkehrs einen Schutzstreifen für Fahrradfahrer:innen, eine Fahrbahnerhöhung unter der Bahnunterführung sowie die Errichtung mindestens einer Verkehrsnase. Der Beirat Oberneuland hatte bereits 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst. 2015 wurde die Forderung nach einem ganzheitlichen Verkehrskonzept wiederholt und der zuständige Senator aufgefordert, einen Entwurf vorzulegen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und des Senators für Inneres eingeholt und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau legt in ihren Stellungnahmen dar, dass bereits ein Verkehrskonzept für den Achterdiek im Zusammenhang mit der Entwicklung des Büroparks Oberneuland vorliegt. Eine Ermittlung der Verkehrsstärke im Bereich des Kreisverkehrs Kaspar-Faber-Straße/Louis-Leitz-Straße ergab, dass die Streckenbelastung im Büropark Oberneuland sowie für das angrenzende Quartier als gering bis mittel eingestuft werden kann. Basierend auf einer Verkehrserhebung aus dem März 2022 ist für den Herbst 2023 die Errichtung von vier Querungshilfen an den jeweiligen Seitenarmen geplant. Die von der Petentin geforderten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen lassen sich aus verschiedenen verkehrsrechtlichen Gründen nicht umsetzen.

Der städtische Petitionsausschuss stellt fest, dass das ganzheitliche Verkehrskonzept, welches für den Bereich Achterdiek/Büropark Oberneuland vorliegen soll, bisher nicht umgesetzt wurde. Am Kreisverkehr Louis-Leitz Straße/Kaspar-Faber Straße wurde eine Querungshilfe errichtet. Diese hat jedoch keine verkehrsberuhigende Auswirkung auf die Situation am Achterdiek/Schorf. Die von der Petentin geforderten, verkehrsberuhigenden Maßnahmen können aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht so wie gefordert umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine weitere Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/274

Gegenstand: Verkehrsberuhigung im Achterdiek

Begründung: Die Petentin fordert ein neues Verkehrskonzept für den Achterdiek und den Büropark Oberneuland. Insbesondere durch den Bau des Büroparks Oberneuland sei das Verkehrsvolumen am Achterdiek stark angestiegen und hätte aus der Wohnstraße der Petentin faktisch einen Autobahnzubringer gemacht. Dies stelle insbesondere für Kinder und ältere Menschen eine Belastung dar. Die Petentin fordert zur Entschleunigung des Verkehrs einen Schutzstreifen für Fahrradfahrer:innen, eine Fahrbahnerhöhung unter der Bahnunterführung sowie die Errichtung mindestens einer Verkehrsnase. Der Beirat Oberneuland hatte bereits 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst. 2015 wurde die Forderung nach einem ganzheitlichen Verkehrskonzept wiederholt und der zuständige Senator aufgefordert, einen Entwurf vorzulegen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und des Senators für Inneres eingeholt und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau legt in ihren Stellungnahmen dar, dass bereits ein Verkehrskonzept für den Achterdiek im Zusammenhang mit der Entwicklung des Büroparks Oberneuland vorliegt. Eine Ermittlung der Verkehrsstärke im Bereich des Kreisverkehrs Kaspar-Faber-

Straße/Louis-Leitz-Straße ergab, dass die Streckenbelastung im Büropark Oberneuland sowie für das angrenzende Quartier als gering bis mittel eingestuft werden kann. Basierend auf einer Verkehrserhebung aus dem März 2022 ist für den Herbst 2023 die Errichtung von vier Querungshilfen an den jeweiligen Seitenarmen geplant. Die von der Petentin geforderten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen lassen sich aus verschiedenen verkehrsrechtlichen Gründen nicht umsetzen.

Der städtische Petitionsausschuss stellt fest, dass das ganzheitliche Verkehrskonzept, welches für den Bereich Achterdiek/Büropark Oberneuland vorliegen soll, bisher nicht umgesetzt wurde. Am Kreisverkehr Louis-Leitz Straße/Kaspar-Faber Straße wurde eine Querungshilfe errichtet. Diese hat jedoch keine verkehrsberuhigende Auswirkung auf die Situation am Achterdiek/Schorf. Die von der Petentin geforderten, verkehrsberuhigenden Maßnahmen können aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht so wie gefordert umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine weitere Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen.